

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Markus Kranig, Birgit Stöver, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Ordnung und Verlässlichkeit in der Alttextilsammlung in Hamburg
sicherstellen**

Die Alttextilsammlung in Hamburg befindet sich in einem zunehmend unhaltbaren Zustand. In vielen Stadtteilen sind Altkleidercontainer dauerhaft überfüllt, abgeklebt oder vollständig außer Betrieb. In der Folge kommt es regelmäßig zu massiven Vermüllungen im unmittelbaren Umfeld der Containerstandorte. Säcke mit Alttextilien, Hausmüll und Sperrabfällen prägen vielerorts das Stadtbild und belasten Anwohnerinnen und Anwohner ebenso wie die Stadtreinigung und die Bezirksämter.

Diese Entwicklung ist Ausdruck einer strukturellen Krise des Altkleidermarktes, die auch Hamburg in voller Härte erreicht hat. Sinkende Erlöse für Alttextilien bei gleichzeitig stark gestiegenen Sortier-, Transport- und Entsorgungskosten haben dazu geführt, dass gemeinnützige und gewerbliche Sammler ihre Sammelkapazitäten deutlich reduzieren oder sich vollständig zurückziehen. Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen an die getrennte Sammlung von Textilien, ohne dass bislang ein tragfähiges Finanzierungskonzept umgesetzt wurde.

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage mit der Drs. 23/1756 bestätigt: Seit 2020 haben 13 Unternehmen ihre Altkleidersammlung in Hamburg eingestellt. Die Sammelmengen sind im gleichen Zeitraum stark gesunken – von über 8.000 Tonnen (2020) auf nur noch 6.640 Tonnen (2024). Das bedeutet einen Rückgang von rund 18 Prozent. Besonders alarmierend ist, dass es in Hamburg aktuell lediglich 22 Container im öffentlichen Raum gibt, aufgestellt durch die Stadtreinigung, sowie 287 Container auf privaten Flächen. Das ist für eine Stadt mit knapp zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern völlig unzureichend. Zum Vergleich: Leipzig verfügt bei etwa 630.000 Bürgerinnen und Bürgern über rund 400 Alttextilcontainer an rund 300 Standorten im Stadtgebiet.

Aufgrund unzureichend ausgebauter Sammelstrukturen gehen wertvolle Rohstoffe verloren, obwohl diese durch Recycling oder Wiederverwendung dem Wirtschaftskreislauf erneut zugeführt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sollte sich Hamburg konsequent an den bundes- und europarechtlichen Vorgaben zur Kreislaufwirtschaft orientieren, insbesondere an den Zielsetzungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie deren Umsetzung im Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine zunehmend unübersichtliche und frustrierende Situation. Wer Alttextilien ordnungsgemäß entsorgen möchte, findet häufig keine funktionsfähigen Container mehr vor. Zwar besteht die Möglichkeit, Alttextilien auf den Wertstoffhöfen abzugeben, dieses Angebot wird jedoch bislang nur in sehr begrenztem Umfang genutzt und stellt insbesondere für ältere Menschen, Familien oder mobilitätseingeschränkte Personen ohne eigenes Fahrzeug keine alltagstaugliche Alternative dar. Der Wegfall wohnortnaher Sammelmöglichkeiten kann hierdurch nicht kompensiert werden. Damit entsteht faktisch eine Entsorgungslücke im wohnortnahen System der getrennten Sammlung.

Ohne ein entschiedenes und koordiniertes Handeln drohen weitere negative Folgen: Alttextilien landen verstärkt im Restmüll, Umweltziele werden verfehlt, soziale Träger verlieren wichtige Einnahmequellen und die Kosten für Reinigung und Entsorgung verbleiben bei der öffentlichen Hand. Hamburg braucht daher dringend klare Zuständigkeiten, verlässliche Strukturen und ein transparentes, stadtweites Konzept für die Alttextilsammlung.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein verbindliches, hamburgweites Gesamtkonzept zur Alttextilsammlung vorzulegen, das die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Sammlung durch niedrighschwellige und wohnortnahe Angebote sicherstellt und ökologische, soziale sowie wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt; und dabei in dem Konzept insbesondere
 - eine klare Zuordnung der Gesamtverantwortung (steuernd, koordinierend, kontrollierend) festzulegen,
 - eine belastbare Bedarfs- und Standortanalyse für Container im öffentlichen Raum vorzunehmen,
 - Mindestanforderungen an Leerungsintervalle, Sauberkeitsstandards und Reaktionszeiten verbindlich zu definieren,
 - ein transparentes Monitoring-System einzuführen, das Containerstandorte, Betreiber und Funktionsstatus digital erfasst;
2. nicht ordnungsgemäß angezeigte sowie rechtswidrige Sammlungen konsequent zu unterbinden und bei festgestellten Verstößen geeignete ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten;
3. die Nutzung der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Alttextilien durch geeignete Maßnahmen (beispielsweise längere Öffnungszeiten) deutlich zu verbessern und deren Rolle als Ergänzung – nicht als Ersatz – für wohnortnahe Sammelsysteme klar zu definieren;
4. die Auswirkungen der erweiterten Herstellerverantwortung auf Hamburg, die Bezirke, die Stadtreinigung sowie gemeinnützige Träger umfassend zu prüfen und sicherzustellen, dass zusätzliche Anforderungen nicht einseitig zulasten der öffentlichen Hand gehen;
5. der Bürgerschaft spätestens bis zum 30. September 2026 über den aktuellen Stand, die geplanten Maßnahmen sowie über einen konkreten Zeit- und Umsetzungsvorschlag zur zukünftigen Organisation, Finanzierung und Kontrolle der Alttextilsammlung in Hamburg zu berichten.